

zum ULV-Ausschuss am 06.10.2021, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.09.2021

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 06.10.2021, Ö

Vorplanung Haushalt 2022 für das Teilbudget des ULV-Ausschusses und die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW)

Anlage 1 Budgets der einzelnen Kostenstellen

Anlage 2 Investitionen des ULV-Ausschusses

Anlage 3 Teilhaushalt Kommunale Abfallwirtschaft

Anlage 4 Überblick über die Gebührenausgleichsrücklagen der KAW

Sitzungsvorlage 2020/0216

I. Sachverhalt:

Cockpit:

Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den ULV-Ausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 9.000.868 € (+ 1.158.600 € gegenüber Plan 2021 = 14,8 %). Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 02.08.2021 vorgegebene **Eckwert in Höhe von 9 Mio. €** wird so gut wie eingehalten und **nur um 868 € überschritten**.

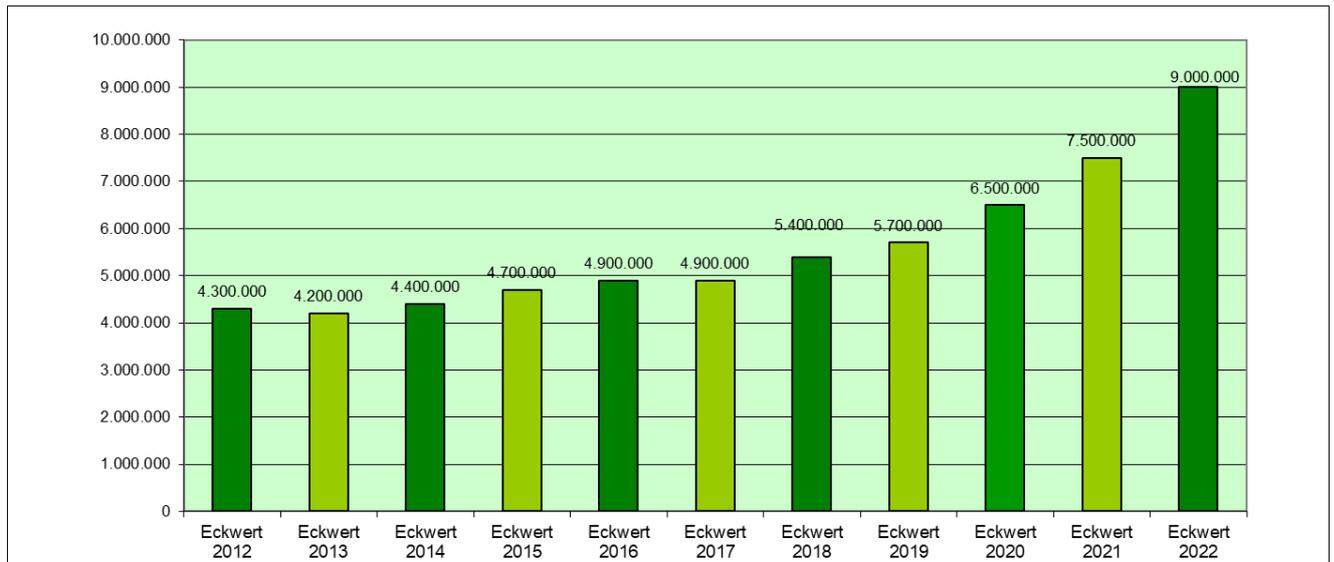
Der Eckwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € bzw. 20 % erhöht.

Für das Jahr 2022 ist zu beachten, dass die Kostenstelle, Klimaschutzmanagement, vom Kreis- und Strategiausschuss zum ULV-Ausschuss verschoben wird (+ 700.000 €) und die Wohnungsbauförderung wird vom ULV-Ausschuss in den SFB-Ausschuss verschoben (- 126.000 €).

Insgesamt sind im Teilbudget 2022 von der Erhöhung um 1.157.732 € ein Anteil von 574.000 € ausgelöst durch organisatorische Änderungen und beruhen nicht auf Steigungen innerhalb des Teilbudgets.

Tatsächlich **steigt** also das Teilbudget des ULV-Ausschusses **um 583.732 €**.

Entwicklung des Eckwertes im ULV-Ausschuss:



Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde seit 2012 um 4.700.000 € erhöht. Das entspricht einer Steigerung in 10 Jahren um 109 %. Besonders stark steigt der Eckwert seit 2017. Im Jahr 2022 ist die Erhöhung zu einem Anteil durch die Kostenstellenverschiebung des Klimaschutzmanagements vom Kreis- und Strategieausschuss in den ULV-Ausschusses zu begründen.

Der erste Planungsentwurf der Sachgebiete ergab ein Budget des ULV-Ausschusses von 9,6 Mio. €. Zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert wurden in Abstimmung mit den betroffenen Sachgebieten Anpassungen zur Einhaltung des Eckwertes vorgenommen. Für Fortbildungen wurden grundsätzlich nur Budgets für Online-Schulungen eingeplant. Um den vorgegebenen Eckwert einzuhalten, reichten diese Kürzungen nicht aus, sodass zusätzlich auf konkrete Projekte verzichtet werden muss.

Folgende Projekte konnten aufgrund der Kürzungen nicht eingeplant werden:

Im Bereich der Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (Kürzung insgesamt 38.000 €)

- Cargo – Bike Road – Show (Infoveranstaltung innerhalb der Mobilitätswoche zum Gebrauch von Lastenrädern)
- Wanderkarte (Druckkosten und Layout)
- Umsetzung des Aktionsprogramms 2030 wird stark eingeschränkt
- Digitalisierungsprojekt der Radwege kann nur sehr eingeschränkt angegangen werden und nur teilweise in 2022 umgesetzt werden.

Im Bereich des Klimaschutzmanagements (Kürzungen gesamt 330.000 €)

- weniger Kampagnen (z.B. waren zuvor Kampagnen zu folgenden Themen geplant: Ausbau erneuerbarer Energien, klimafreundlicher Lebensstil, Mobilität, Wärmewende – mit der Kürzung von 70.000 € können statt 3 maximal 2 umgesetzt werden)
- Wasserstoff-Informationsevent – 10.000 €
- Standortplanung der Windräder – 20.000 €
- neue Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung – 80.000 €

- Ausgaben für Höhenkirchener Forst in Höhe von 17.000 €
- Zukunftsaktie – 40.000 € (Ausgleich des CO2 Fußabdrucks des Landkreises und zur Förderung von CO2 reduzierenden Projekten)
- Nachhaltige Beschaffung – 4.000 € (nur eine Schulung für Landratsamt-Mitarbeiter kann umgesetzt werden, keine Workshops im kompletten Landkreis – Gemeinden, Schulen, Unternehmen ...)
- 20 % der Maßnahmen für EEA - 20.000 €
- Wärmeprojekt Geothermie – 50.000 € - für Gutachten, Beraterleistung stehen 50 % weniger zur Verfügung
- Energienutzungsplan – 10.000 € - Entweder muss die Einführung weniger individuell erfolgen oder eventuell kann ein Teil der Einführung 2023 abgerechnet werden.
- Klimaschulen – 9.000 € - Johann-Cornelius-Schule Grafing sowie das Sonderpädagogische Förderzentrum Poing können 2022 keine Klimaschulen werden. Auch gibt es geringere Prämien für die bestehenden Klimaschulen für Ihre Aktionen aus dem Jahr 2021.

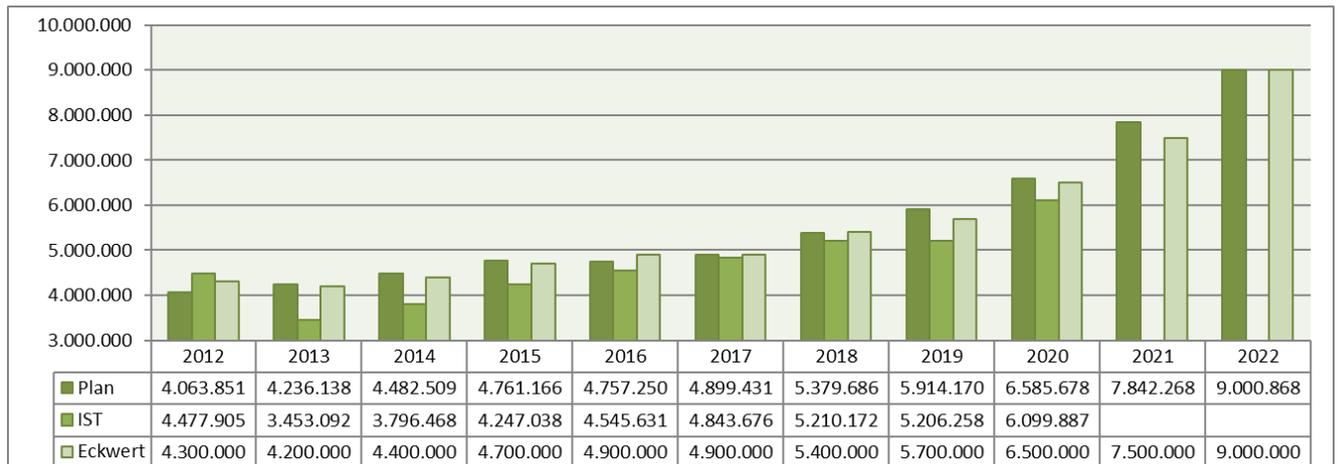
Die durchzuführenden Maßnahmen und Projekte von eingeplanten und nicht geplanten Mitteln müssten unterjährig priorisiert werden. Es können also gekürzte Maßnahmen durchgeführt werden, wenn dafür andere, geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Außerdem sollte versucht werden, dass ein oder andere Projekt in die Energieagentur zu verschieben, insb. Projekte der Öffentlichkeitsarbeit oder Klimaschulen.

Folgende größere Projekte bzw. Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt:

- Windkraftanlagen LSG Ebersberger Forst, z.B. Gutachten, Kartierung, Personal (125.000 €)
- Wasserstoffbusse (212.500 €)
- Abschussprämie zur Regulierung des Schwarzwilds (45.000 €)
- Im Bereich der Wirtschaftsförderung
 - Mitgliedsbeiträge 77.000 €, davon Planungsverband 51.000 €
 - Förderung Regionalmanagement, Projekt Tourismus Fortentwicklung Website (Eigenanteil Landkreis 18.000 €)
- Im Bereich Klimaschutzmanagement
 - Höhenkirchener Forst (133.000 €)
 - Energienutzungsplan (45.000 €)
 - Geothermie (50.000 €)
 - Events und Öffentlichkeitsarbeit (275.000 €)
 - Beraterleistung EEA (80.000 €)

Entwicklung:



Darstellung der Planerfüllung seit 2014:

	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
	Jan - Mai	Jan - Dez		
2014	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	1.567.209	5.206.258	88,03%	11,97%
2020	2.079.953	6.099.887	92,62%	7,38%
2021	2.465.891	4.504.411	58,69%	41,31%

Die IST-Ergebnisse blieben in den dargestellten Jahren hinter den Planungen zurück. Seit 2014 gab es keine Probleme bezüglich der Planeinhaltung mit einer durchschnittlichen Budget**unterschreitung** von 7,7 %. Zwischen 2016 und 2018 ist festzustellen, dass sich die Abweichungen zwischen dem geplanten und tatsächlich erzielten Ergebnis des ULV-Budgets reduziert hatte, was für eine hohe Transparenz und damit einhergehende Haushaltsdisziplin spricht. 2019 konnte dieses Ziel nicht erfüllt werden, der Plan wurde deutlich unterschritten.

Obwohl es auch in den Vorjahren Kürzungen gab ist festzustellen, dass das Budget des ULV-Ausschusses in keinem Jahr erreicht wurde.

Kostenträgerbetrachtung:

Die **teuersten** bzw. **steuerungsrelevantesten** Produkte und Bereiche im Überblick:

	2018	2019	2020	2021	2022	Abweichung
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
1123+1121 MVV Busverkehr und Tarifstrukturreform	1.051.446	985.731	1.080.973	2.563.060	2.715.680	152.620
1131-1134 Schülerbeförderung weiterführende Schulen	761.699	667.916	566.657	432.945	737.200	304.255
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	248.010	304.184	326.467	389.667	391.255	1.588

097 Klimaschutzmanagement	6.858,32 € (KSA)	82.320 € (KSA)	141.033,93 € (KSA)	699.960 € (KSA)	713.093	13.133
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	58.523	78.128	80.589	87.134	80.231	-6.903
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.773.056	1.829.169	2.300.878	1.971.892	2.060.170	88.277

MVV Busverkehr (ÖPNV) – Kostenträger 1123 und Ausgleichsleistungen Tarifstrukturreform – Kostenträger 1121:

Erträge: 2022 werden ca. 30.000 € weniger Zuweisungen vom Land (ÖPNV) erwartet. Im Gegensatz dazu wird bei den Erstattungen durch den MVV mit 56.000 € mehr Erträgen gerechnet. Auch bei den Erträgen von den Gemeinden wird von einer Ertragssteigerung in Höhe von rund 220.000 € ausgegangen, da hier die neue Buslinie 459 eingeführt wird. Damit wird insgesamt mit 246.000 € mehr Erträgen gerechnet.

Aufwendungen: Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen für die MVV-Monatszahlungen, aufgrund der geplanten Erweiterung des Angebotes. Die Wasserstoffbusse erhöhen hier ebenfalls die Ausgaben, sodass insgesamt mit einem Mehrbedarf in Höhe von 355.000 € zu rechnen ist.

Für die Ausgleichszahlung zur Finanzierung der Tarifstrukturreform wurden 2022 422.800 € veranschlagt, hinzu kommen weitere Ausgleichszahlungen für das 365 €-Ticket mit 489.000 €. Insgesamt wurden für 2022 ca. 49.000 € mehr veranschlagt als 2021. Nach Prognose der MVV GmbH kann es in Folge der Einführung des 365 € Tickets bei den Verkehrsunternehmen, die den MVV-Gemeinschaftstarif anwenden, zu einem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im MVV kommen. Der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München sowie die 8 Verbundlandkreise stellen eine angemessene Finanzierung sinkender Fahrgelderteile im MVV-Gemeinschaftstarif sicher.

Der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise teilen sich das Ausgleichsrisiko für das 365-€ Ticket im folgenden Verhältnis: Der Freistaat Bayern trägt zwei Drittel und das weitere Drittel teilen die Landeshauptstadt München und die Landkreise im Verhältnis der Schülerzahlen unter sich auf.

Schülerbeförderung weiterführende Schulen (KTR 1131-1134): Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Budgeterhöhung um 304.255 €. Zum einen müssen die Pauschalkürzungen wieder ausgeglichen werden. Zum anderen wird mit viel weniger Einnahmen gerechnet, als letztes Jahr geplant war. Der Zuweisungsbetrag ist gesunken und es dürfen lt. aktuellem Prüferbericht einige Kostenpunkte nicht mehr dem statistischen Landesamt für die Berechnung der Zuweisung gemeldet werden. Außerdem wurden die aktuellen Schülerzahlen berücksichtigt.

Wirtschaftsförderung – Kostenstelle 080: Aufgrund des Zieles den Eckwert einzuhalten wurden Kürzungen auf der Kostenstelle vorgenommen, sodass das Budget ungefähr dem Budget des Vorjahres entspricht. Projekte, die durch die Kürzungen nicht oder nur mit Einbußen durchgeführt werden können, wurden unter Entwicklung des Eckwertes aufgeführt.

Klimaschutzmanagement – Kostenstelle 097: Ab dem Jahr 2022 wird die Kostenstelle des Klimaschutzmanagements dem ULV-Ausschuss zugeordnet (Verschiebung von KSA in den ULV). Um den Eckwert einzuhalten, können bei dieser Kostenstelle die gewünschten Projektkosten leider nicht alle realisiert werden. Für 2022 stehen lediglich ca. 13.100 € mehr als im letzten Jahr zur Verfügung. Projekte, die im Rahmen des vorgegebenen Eckwerts nicht eingeplant werden konnten, wurden unter Entwicklung des Eckwertes aufgeführt.

Landschaftspflegeverband – Der Mitgliedsbeitrag des Landschaftspflegeverbands errechnet sich anhand der Einwohnerzahl des Landkreises und des Beitrages 0,55 € je Einwohner. Die Reduzierung des gesamten Budgets resultiert aus einem Planungsfehler bei den Erträgen der Personalaufwendungen in 2021.

Kreisstraßenunterhalt - Der Mittelbedarf erhöht sich gegenüber der Vorjahresplanung um insgesamt 88.277€. Dies ist auf die Steigerungen der Personalkosten um 35.000 € zurückzuführen (vgl. Personalaufwendungen). Des Weiteren müssen für den Winterdienst ca. 41.000 € mehr eingeplant werden. Für Stromkosten und Wasser/Abwasser werden ca. 9.000 € mehr eingeplant. Bei den bilanziellen Abschreibungen kommt es ebenso zu einer Erhöhung von rund 39.000 €. Im Gegensatz dazu wird mit ca. 38.000 € mehr Erträgen für den Straßenbau als in 2021 gerechnet.

Diese Bereiche machen rund 74,4 % des gesamten Teilbudgets des ULV-Ausschusses aus.

Freiwillige Leistungen werden seit 2017 als Ergebnis mehrerer Arbeitsgruppensitzungen der Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen unmittelbar im Haushalt als Anlage dargestellt. Aus dem Budget des ULV-Ausschusses werden folgende **freiwillige Leistungen** finanziert:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Landkreis	Wirtschaftsförderung (KSt. 080)	304.183,97 €	359.498,00 €	326.467,27 €	389.667,00 €	391.255,00 €
davon Trägerverein Carsharing	Zuschuss Carsharing	7.500,00 €	7.500,00 €	9.375,00 €	7.313,00 €	7.500,00 €
Landkreis	Fernradwege (Ktr. 1125)	2.043,54 €	4.400,00 €	1.112,31 €	4.217,00 €	4.350,00 €
Landkreis	ÖPNV (Ktr. 1123)	985.731,15 €	1.247.980,00 €	608.908,62 €	1.700.618,00 €	1.803.880,00 €
Landkreis	Denkmalschutz (Ktr.4122/4121)	2.778,03 €	10.000,00 €	6.602,05 €	9.750,00 €	10.000,00 €
Landkreis	Windkraftanlagen LSG Ebersberger Forst, z.B. Gutachten, Kartierung, Personal	104.584,01 €	40.000,00 €	11.600,00 €	0,00 €	125.000,00 €
	Varroamittel-Zuschuss	2.279,22 €	3.000,00 €	2.896,27 €	2.925,00 €	3.000,00 €
	Durchwachsene Silphie	4.045,00 €	25.000,00 €	0,00 €	24.375,00 €	25.000,00 €
	a) Freiwillige Unterstützung einer Verbandsgeschäftsstelle	1.022,58 €	1.022,58 €	1.022,58 €	997,02 €	1.022,58 €
	b) Unterstützung weiterer Institutionen	1.650,00 €	1.650,00 €	1.300,00 €	2.583,75 €	2.650,00 €
Landkreis	Landschaftspflegeverband (KSt. 405)	78.127,80 €	60.136,00 €	80.588,67 €	87.134,00 €	80.231,00 €
Landkreis	Verzicht auf Trichinenuntersuchungs- gebühren bei der Wildschweinbejagung i.R.d. ASP-Prophylaxe	5.896,00 €	3.850,00 €	1.771,00 €	0,00 €	0,00 €
Landkreis	Abschussprämie für Schwarzwild				43.875,00 €	45.000,00 €
Landkreis	Klimaschutzmanagement (KSt. 097)	6.858,32 € (KSA)	82.320 € (KSA)	141.033,93 € (KSA)	699.960 € (KSA)	713.093,00 €
	Gesamtsumme	1.492.341,30 €	1.756.536,58 €	1.042.268,77 €	2.266.141,77 €	3.204.481,58 €

Für freiwillige Leistungen des Landkreises werden im Teilbudget des ULV-Ausschusses 3.204.481,58 € geplant, was einem Anteil am Gesamtbudget des Fachausschusses von 35,6 % entspricht.

Gegenüber dem Ansatz 2021 **steigt** der geplante Mittelbedarf für freiwillige Leistungen im Budget des ULV-Ausschusses **um 938.340 € bzw. 41,4 %**.

In den freiwilligen Leistungen der Wirtschaftsförderung ist auch im Jahr 2022 wieder eine Unterstützung des Trägervereins Carsharing mit 7.500 € beinhaltet. Der Trägerverein soll von 2018 bis 2022 mit jährlich 7.500 € zum Aufbau eines Finanzierungssystems unterstützt werden.

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechner Einrichtung) haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan			Begründung
	2021	2022	Abweichung	
097 Klimaschutzmanagement		72.640	72.640	Befristeter Vertrag mit 25,64% AZ läuft voraussichtlich zum 30.09.2021 aus. 2021 (KSA) : 1,2564 VZÄ 2022 (ULV) : 1,0000 VZÄ
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	180.540	184.000	3.460	2021: 2,7692 VZÄ 2022: 2,7692 VZÄ
112 ÖPNV/ Fernradwege	95.660	70.410	-25.250	1 Person ist zum 01.08.21 in Rente gegangen (Planung nur für 7 Monate in 2021). Für 2021 wurde bereits eine Nachfolge geplant (für 11 Monate mit 90%). 2021: 1,5500 VZÄ 2022: 0,9000 VZÄ
113 Schülerbeförderung	161.890	161.770	-120	Gleiches wie bei KST 112, hier jedoch 10% AZ. 1 Stufenaufstieg zum 01.08.21. 2021: 2,6500 VZÄ 2022: 2,5500 VZÄ
320 KfZ-Zulassungsstelle	719.480	737.490	18.010	2 Personen in ATZ beginnen ihre FP in 2022 (ab 01.11.22 und ab 01.03.22), daher NF bereits geplant. 2021: 11,4113 VZÄ 2022: 12,1711 VZÄ
325 Führerscheinstelle	363.000	504.310	141.310	1 Person seit 01.06.21 bis 30.11.22 in FP. 1 Nachbesetzung von Staat durch Kreisbeschäftigte. 2021: 6,7960 VZÄ 2022: 7,8844 VZÄ
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	933.720	937.420	3.700	1 Person war bis 30.04.21 in der FP der ATZ. 2021: 15,8594 VZÄ 2022: 15,3338 VZÄ
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	350.360	366.760	16.400	Fleischbeschauer/Tierärzte werden jedes Jahr individuell von SG 34 geplant. Ab 2022 1 neue Stelle vom Staat "Veterinärassistent" in VZ geplant. 2021: 15,5888 VZÄ 2022: 16,5877 VZÄ

405 Landschaftspflegeverband (LPV)	162.620	170.840	8.220	<p>1 Stufenaufstieg in 2021. 1 Stufenaufstieg in 2022.</p> <p>2021: 2,2307 VZÄ 2022: 2,2307 VZÄ</p>
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	287.890		-287.890	<p>Diese KST gibt es nur noch bis 31.12.21. Sachgebiet wird ab 01.01.22 größtenteils mit SG 42 zusammen geschlossen (2 Mitarbeiterinnen wechseln zu SG 21).</p> <p>2021: 7,0873 VZÄ 2022: 0,0000 VZÄ</p>
420 Bauamt	1.153.290	1.434.890	281.600	<p>Umstrukturierung (vgl, KST 410).</p> <p>2021: 19,4419 VZÄ 2022: 24,5292 VZÄ</p>
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	449.040	429.360	-19.680	<p>1 befristeter Vertrag ist in 2021 ausgelaufen. 1 neue Stelle vom Staat "Wasserwirtschaft" für 2022 (in 2021 noch nicht geplant).</p> <p>2021: 16,0896 VZÄ 2022: 15,5396 VZÄ</p>
450 Naturschutz, Landschaftspflege	388.750	503.020	114.270	<p>1 Person in ATZ geht ab 01.09.22 in die FP. Nachbesetzung für 4 Monate in 2022 in VZ bereits eingeplant. 1 Staatsbeamter ist bis 31.07.22 in ATZ, NF mit 100% als Kreisbeschäftigter geplant. 1 neue Stelle "Windkraft" ab 2022 in VZ.</p> <p>2021: 10,7125 VZÄ 2022: 13,8639 VZÄ</p>
910 Kreisstraßen und -unterhalt	811.350	846.230	34.880	<p>2 Stufenaufstiege in 2022. 8 Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung für Handwerker (rückwirkend ab 01.01.2020).</p> <p>2021: 13,2386 VZÄ 2022: 13,1961 VZÄ</p>

Abkürzungen: ATZ = Altersteilzeit, AP = Arbeitsphase (der Altersteilzeit), FP = Freiphase (der Altersteilzeit), AZ = Arbeitszeit, VZ = Vollzeit

Gegenüber dem Ansatz 2021 **erhöhen** sich die Personalkosten im ULV-Ausschuss um **361.550 €**. Dies entspricht einer **Steigerung von 6 %**. Die Tarifsteigerung ab 01.04.2022 in Höhe von 1,8 % gemäß der Tarifeinigung 2020 ist bei den budgetierten Personalkosten enthalten.

Vertiefende Darstellung:

Der ULV-Ausschuss ist im Rahmen der Haushaltsplanung direkt zuständig für die nachfolgenden 15 Teilbudgets des Haushalts, zusätzlich noch für die Kommunale Abfallwirtschaft (720).

	2018	2019	2020	2021	2022		
	Jan - Aug	Jan - Aug	Jan - Aug	Jan - Aug	Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr
	Ist	Ist	Ist	Ist			
097 Klimaschutzmanagement						713.093	713.093
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	164.253	223.723	226.634	193.534	389.667	391.255	1.588
112 ÖPNV/ Fernradwege	975.169	819.790	417.281	1.003.789	2.663.815	2.791.340	127.525
113 Schülerbeförderung	576.077	442.805	393.520	805.293	610.317	911.199	300.882
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-4.182	-2.836	-3.063	-4.705	-4.000	-4.000	0
320 KfZ-Zulassungsstelle	-345.859	-272.623	-176.464	-265.504	-474.595	-467.370	7.225
325 Führerscheinstelle	51.709	39.418	105.379	106.342	75.132	231.997	156.865
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	34.923	102.616	332.232	593.590	884.421	526.642	-357.779
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	-29.657	36.341	44.564	9.136	89.445	66.995	-22.450
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	51.958	82.088	80.483	77.356	87.134	80.231	-6.903
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	126.056	154.272	169.077	155.064	253.907	0	-253.907
420 Bauamt	228.688	14.876	121.738	275.104	422.972	660.277	237.305
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	146.688	157.417	59.539	156.514	344.768	339.847	-4.921
450 Naturschutz, Landschaftspflege	273.021	314.864	262.706	252.700	527.392	699.193	171.801
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.114.816	988.178	1.629.751	1.088.996	1.971.892	2.060.170	88.277
Summe	3.363.663	3.100.930	3.663.380	4.447.210	7.842.268	9.000.868	1.158.599
720 Kommunale Abfallwirtschaft	-407.597	475.553	-10.857	-469.949	434.268	-72.620	-506.888
Summe	-407.597	475.553	-10.857	-469.949	434.268	-72.620	-506.888
Gesamtsumme	2.956.066	3.576.483	3.652.523	3.977.261	8.276.537	8.928.248	651.711

Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert - über alle 15 Budgets betrachtet - wird eingehalten. Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr innerhalb einzelner Budgets entstanden bei:

Klimaschutzmanagement: s. Begründung Kostenträgerbetrachtung

ÖPNV/ Fernradwege: s. Begründung Kostenträgerbetrachtung (KTR 1123 + 1121)

Schülerbeförderung: s. Begründung Kostenträgerbetrachtung (KTR 1131-1134)

Führerscheinstelle: Der größte Teil des Mehrbedarfes entsteht aufgrund der Personalkosten (s. Personalaufwendungen). Die restliche Summe setzt sich aus kleineren Steigerungen zusammen z.B. bei der EDV-Wartung aufgrund zusätzlicher Module bezüglich des Onlinezugangsgesetzes und bei dem erhöhten Bedarf an Führerscheinen aufgrund der Pflichtumtausche.

Öffentliche Sicherheit, Gemeinden: Für nächstes Jahr ist regulär keine Wahl oder Abstimmung vorgesehen, sodass eine Budgetreduzierung in Höhe von 356.000 € zu verzeichnen ist. 2021 war hier das Budget für den Ratsentscheid Windkraft eingeplant.

Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz: Für das Jahr 2022 wurden höhere Fleischbeschaugebühren geplant, weil ab 01.01.2021 die Gebühren erhöht wurden. Im Gegensatz dazu steigen die Personalkosten (Vgl. Personalaufwendungen).

Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss und Bauamt:

Ab 2022 wechselt die Bauleitplanung und der Gutachterausschuss (Kostenstelle 410) zur Kostenstelle 420 des Bauamtes. Die Wohnungsbauförderung (aus Sg. 41) wechselt in den SFB-Ausschuss.

Naturschutz, Landschaftspflege: Der Mehrbedarf zu 2021 entsteht aufgrund des fachlichen Gutachten bzgl. der Windkraftanlagen Ebersberger Forst und den erhöhten Personalbedarf. Außerdem sind 11.000 € für das Brucker Moos Beweidungsprojekt zusätzlich eingeplant.

Kreisstraßen- und unterhalt: s. Begründung Kostenträgerbetrachtung

Kennzahlen:

In fast allen staatlichen Sachgebieten sind Vergleiche aufgebaut. Der Landkreis nimmt seit 2006 an der Vergleichsgruppe im Bayerischen Innovationsring teil. Abgestimmte Daten sind im jeweiligen Haushaltsplan eines Jahres bzw. im Berichtswesen an die Politik dargestellt.

Steuerbarkeit der Budgets:

Zum ÖPNV hat der ULV-Ausschuss einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass mittel- bis langfristig ein Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht werden soll. Nachfolgend ein Überblick über die Entwicklung:

<u>Jahr</u>	<u>Kostendeckungsgrad</u>
2002	25,5 %
2003	28,3 %
2004	31,1 %
2005	38,2 %
2006	40,1 %
2007	41,9 %
2008	45,5 %
2009	43,9 %
2010	46,5 %
2011	53,1 %
2012	47,3 %
2013	49,3 %
2014	49,8 %
2015	46,8 %
2016	50,6 %
2017	51,9 %
2018	61,1 %
2019	56,6 %
2020	liegt erst Ende des Jahres 2021 vor

Im Sinne einer strategischen Zukunftsausrichtung soll der Kostendeckungsgrad von über 50 % nun stabilisiert und in den nächsten 10 Jahren (2016 – 2025) auf 60 % gesteigert werden. Die Grundlagen hierfür sollen durch sehr gute Fahrplanangebote und gezielte Investitionen in den ÖPNV erreicht werden. Dies sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze und steigert die Einnahmen der Gemeinden an der Gewerbesteuer. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Mittagsbetreuung an den Schulen mit einer optimalen Fahrplangestaltung sicherzustellen. Bei schlechten Auslastungsgraden wird nach Alternativen gesucht. So kann langfristig mehr Effizienz und Effektivität erreicht werden.

Die staatlichen Aufgaben sind durch die Politik nicht steuerbar, der Personaleinsatz dafür schon.

In der **Anlage 1** sind die Pläne der einzelnen Kostenstellen beigelegt, die pro Budget die Erträge und Aufwendungen in den Ergebniskonten darstellen. Sie geben einen detaillierteren Einblick in die Finanzstruktur der einzelnen Budgets. Die letzte Zeile 300 (Ergebnis) stellt den Kreisumlagenbedarf der jeweiligen Kostenstelle (= Budget) dar sowie die Abweichung zum Vorjahr (letzte Spalte).

Investitionen:

Mit der Haushaltsplanung 2022 findet keine Neuveranschlagung von Investitionskosten mehr statt. Anstelle der Neuveranschlagung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 erstmalig alle Haushaltsreste der laufenden Investitionen in das folgende Jahr übertragen. Dadurch stehen künftig Investitionsansätze, gemäß den Regelungen der KommHV-Doppik, bis zur Fertigstellung der Maßnahme und nicht mehr nur jahresbezogen zur Verfügung. D.h. in der Planung 2022 sind nur neue Investitionen enthalten oder Investitionen mit Kostensteigerungen. Budgets für Investitionen die 2021 geplant wurden, aber noch nicht fertig gestellt werden konnten, sind in der Planung 2022 nicht enthalten. Haushaltsreste werden künftig beim Jahresabschluss dargestellt.

Investitionen für die Warteliste:

Bei der Haushaltsplanung wurde der im Rahmen der Finanzleitlinie des Kreistages gefasste Beschluss mit einer Ausnahme (Grunderwerb) eingehalten und nur neue Investitionen in den Haushalt aufgenommen, deren jeweiliges Gesamtplanungsvolumen 200.000 € nicht überschreitet oder solche, die in Vorjahren bereits von der Warteliste heruntergenommen wurden. Projekte, die über 200.000 Euro liegen, müssen vom ULV-Ausschuss für die Warteliste beantragt werden.

Aktuell noch nicht in der Planung 2022 enthalten sind folgende Maßnahmen, da über diese noch in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses im Rahmen der **Warteliste** am 12.10.2021 entschieden wird.

Investitionen 2022 Straßenbau:

- LKW (225.000 € in 2023, Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € wird in 2022 eingegangen)
- EBE 1: Deckensanierung OD Poing (400.000€)
- EBE 5: Deckensanierung Schwaberwegen – Anzing (400.000 €)
- EBE 5: Deckensanierung OD Forstinning (480.000€)
- EBE 5: Neubau Geh- u. Radweg Schwaberwegen-Anzing (480.000 €)
- EBE 9: ZEB OD Jakobneuharting bis Schaurach (600.000 €)
- EBE 13: Verkehrssicherung Glonn zw. Heckenweg u. Mattenhofener Straße (225.000 €)
- EBE 13: Radweg Glonn – Westerndorf (430.000 €)
- EBE 14: Radweg von Glonn nach Egmmating (1.350.000 €)

Die nachfolgenden Investitionen entsprechen der Beschlussfassung über das Radwege- und Straßenbauprogramm vom 28.07.2021:

	Ansatz 2022	Gesamtinvestitionen 2022 Brutto	Zuschuss 2022	Gesamtinvestition Brutto	Gesamtinvestitionen Netto
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	110.000	110.000			
910-0005 Winterdienst: Schneepflug,Streu-Automaten	5.000	5.000			
910-0006 Stramotfahrzeuge u.Manschaftsfahrzeuge	50.000	50.000			
910-0007 Lichtsignalanlagen	15.000	15.000			
910-06-003 EBE 6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- alt"	230.000	450.000	220.000	920.000	300.000
910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	10.000	10.000			
910-08-007 EBE 8:Ausbau Nettelkofen b.Seeschneider-Kreuzung	-360.000	90.000	450.000	1.900.000	1.140.000
910-12-005 EBE12: ZEB (Schatthofen)	20.000	20.000			
910-13-001 EBE13: Neubau Viehtrift + Brückensanierung b.Bruck	15.000	15.000			
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	275.000	625.000	350.000	2.230.000	1.280.000
910-20-016 EBE20: ZEB Sanierung OD Aßling	250.000	250.000			
910-21-001 Grunderwerb	1.070.000	1.070.000			
910-ST2351 ST 2351: Geh- und Fahrradweg Grafing Bhf	31.000	31.000			

910-ZEB Straßensanierungen der nächsten Jahre	380.000	380.000			
Gesamtinvestitionen Summe Kreisstraßen	2.101.000				

Zusätzlich zu den budgetierten Investitionen in der Tabelle ist in der Finanzplanung EBE 9: Ausbau zwischen Haging u. Jakobneuharting enthalten. Die Gesamtkosten der Brutto-Investition betragen 1.540.000 € (netto: 1.040.000 €). Die Kosten werden ab 2023 anfallen und sind mit den entsprechenden Budgetansätzen pro Jahr enthalten (netto 2023: 600.000 €, 2024: 100.000 €, 2025 150.000 €). Für diese Maßnahme werden nächstes Jahr Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.080.000 € eingegangen.

Sonstige Investitionen der Kostenstellen:

	Ansatz	Bemerkung
	2022	
320-0100 Software/Scanner Zulassung	85.000	Fachverfahren OK Verkehr (AKDB)
325-0080 Software, Software, Module zu OK-EFA	50.000	Neues Fachverfahren OK Verkehr
340-0042 Elektrozaun Ausbruch ASP	10.000	Elektrozaunmaterial bei Ausbruch ASP
340-0043 Tablet LÜ	2.000	Tablet für Lebensmittelüberwachungsbeamten
420-0012 Software	15.000	GIS-Erweiterung 3D + Blätterfunktion Akte
420-0060 EDV-Hardware	7.000	Notebooks (neuer Arbeitsplatz + Ersatzgeräte)
420-0061 Büroausstattung	3.000	Aufgrund der Umstrukturierung
Gesamtsumme sonstige Investitionen	172.000	
Gesamtsumme Investitionen ULV (ohne KAW)	2.273.000	

Der komplette Investitionsplan des ULV-Ausschusses findet sich in **Anlage 2**. Das Investitionsvolumen liegt damit **um 1.559.400 € unter** dem des Vorjahres. Ob Investitionen, die sich zurzeit auf der Warteliste befinden noch hinzukommen, wird am 12.10.2021 im Kreis- und Strategieausschuss entschieden.

Kommunale Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung):

Die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW) wird im Kreishaushalt als sog. kostenrechnende Einrichtung abgebildet.

		Ist						Plan		Abweichung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
720 Kommunale Abfallwirtschaft	Ertrag	-6.367.598	-7.179.520	-6.765.474	-6.311.649	-6.569.147	-6.595.392	-6.422.352	-7.539.781	-1.117.429
	Aufwand	6.492.193	7.178.915	6.765.474	6.311.649	6.569.147	6.656.921	6.856.620	7.467.161	610.541

Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 7.539.781 € Erträge (**1.117.429 € mehr** als im Vorjahr) und 7.467.161 € Aufwendungen (**610.541 € mehr** als im Vorjahr) eingeplant.

Der Planung liegt, die ab dem Jahr 2021 gültige neue Gebührenkalkulation zugrunde.

Aktuell verfügt die Abfallwirtschaft über keine Gebührenaussgleichsrücklage.

Die Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen der KAW kann der **Anlage 3** entnommen werden.

Der Überblick über die Gebührenaussgleichsrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft findet sich in der **Anlage 4**.

Die detaillierte Auflistung der **Kostenträger der KAW** kann ebenfalls der **Anlage 3** entnommen werden. Hier eine zusammengefasste Übersicht:

		Ist		Plan		Abweichung
		2019	2020	2021	2022	
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	Ertrag	-211.596	-212.904	-211.000	-186.000	25.000
	Aufwand	211.596	212.904	211.000	186.000	-25.000
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	Ertrag	-1.005.049	-803.561	-1.025.000	-1.172.000	-147.000
	Aufwand	1.029.030	869.754	982.715	1.129.713	146.998
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	Ertrag	-5.860	-40.287	-116.000	-130.000	-14.000
	Aufwand	13.276	13.422	104.000	115.000	11.000
7283 KAW: Problemabfall	Ertrag	-29.204	-27.754	-31.840	-41.090	-9.250
	Aufwand	110.885	108.559	123.178	137.178	14.000
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	Ertrag	-875.689	-940.386	-970.000	-1.187.000	-217.000
	Aufwand	920.884	948.986	958.500	1.161.000	202.500
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	Ertrag					0
	Aufwand	974.847	1.020.613	1.070.000	1.093.000	23.000
7286 KAW: Asbest	Ertrag	-47.234	-60.283	-53.000	-53.500	-500
	Aufwand	37.636	44.358	50.600	48.100	-2.500
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	Ertrag	-31.780	-14.707	-61.480	-175.680	-114.200
	Aufwand	48.430	44.350	53.800	160.800	107.000
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	Ertrag	-34.612	-33.036	-47.850	-47.850	0
	Aufwand	29.340	31.902	43.500	43.500	0
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	Ertrag	-877.009	-992.721	-750.000	-804.200	-54.200
	Aufwand	496.723	552.255	451.650	451.650	0
7290 KAW: Deponienachsorge	Ertrag	-221.255	-201.795	-174.900	-189.800	-14.900
	Aufwand	214.085	210.282	135.998	142.787	6.789
7291 KAW: Entsorgungsumlage	Ertrag	-2.948.363	-3.103.111	-2.881.518	-3.441.697	-560.179
	Aufwand	1.427.836	1.525.234	1.417.500	1.528.500	111.000
7292 KAW: Kunststoffeffassung	Ertrag	-19.216	-18.828	-23.000	-23.500	-500
	Aufwand	16.410	19.219	20.500	21.500	1.000
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten	Ertrag					0
	Aufwand	0	0	40.000	20.000	-20.000
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)	Ertrag	-20.015	-25.551	-28.000	-31.000	-3.000
	Aufwand	28.019	26.751	41.750	43.250	1.500

Erläuterungen zur Kalkulation der Erträge 2022:

Die Produkte Baurestmassen/Bauschutt (Ktr. 7288), Elektronikschrott/Elektrogeräte (Ktr. 7287), Metallschrott/Alteisen (Ktr. 7282), Kunststoffeffassung (Ktr. 7292), Altpapier – PPK (Ktr. 7281) und Duales System (Ktr. 7280) werden gemäß den anfallenden Kosten bzw.

Erlöse direkt mit den Gemeinden abgerechnet. Es erfolgt keine Berücksichtigung in der Entsorgungsumlage.

Die Kosten für die Produkte Bioabfall/Kompost (Ktr. 7285), Problemabfall (Ktr. 7283) und Altdeponie/Altlasten (Ktr. 7293) werden auf die Entsorgungsumlage umgelegt. Die Kosten für Gartenabfallcontainer, Gartenabfallsammlung und Direktanlieferung an den Komposthöfen (Ktr. 7284) werden mit den Gemeinden direkt abgerechnet. Die Kosten für die Öffnungszeiten der Komposthöfe wird über die Entsorgungsumlage gedeckt.

Für folgende Produkte werden gesonderte Gebührensätze kalkuliert. Es ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage:

Entsorgungsumlage (Ktr. 7291):	14.400 t/a Hausmüll x 254 €/t
Restmüll/Sperrmüll (Ktr. 7289):	4.735 t/a Sperrmüll x 170 €/t
Asbest (Ktr. 7286):	300 t/a Asbest x 244 €/t
Künstliche Mineralfasern (7294):	125 t/a KMF x 425 €/t

Alle Berechnungen stützen sich auf das Gebührengutachten anlässlich der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024.

Folgende **Investitionen** sind in der Kommunalen Abfallwirtschaft geplant:

	Ansatz	Bemerkung
	2022	
720-00010 Investitionen Garagengebäude	65.000	Segmenttore
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	30.000	
720-00017 Pumpen	17.000	2 Flyggt Tauchpumpen V6
720-00022 Umladestation - Buchten	40.000	
720-00027 Landkreis PPK-Container	5.000	Ersatzbeschaffung alter Container und bei Brandschäden
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	4.000	BGA/Kleingeräte/Werkstatteinrichtung
720-00030 Papiercontainer	8.000	Bedachung Papiercontainer
720-00100 Fahrzeuge und Zubehör	18.200	Lastarm + Tieföffel mit OilQuik OQ65
720-00201 Parkplatz gegenüb.Altdeponie	20.000	Erweiterung Parkplatz / wachsende Mitarbeiterzahl Fa. Remondis
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge	100.000	Gasmotor Entgasung im Eigenbetrieb
Gesamtinvestitionen Summe KAW	307.200	

Für das Jahr 2022 werden Investitionen in Höhe von 307.200 € geplant.

Die Kommunale Abfallwirtschaft löst für die Kreisumlage keine Konsequenzen aus. Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt. Da die Gebührenaussgleichsrücklage aufgebraucht ist, kann es vorübergehend zu einer Belastung der Kreisumlage kommen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

	Ist				Plan		Abweichung Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
ULV (ohne KAW)	4.843.676	5.210.172	5.206.258	6.099.887	7.842.268	9.000.868	1.158.599

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des ULV-Ausschusses werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von netto **9.000.868 €** eingeplant, das liegt um **868 € über** dem Eckwert und um **1.158.599 € über** dem Ansatz des Vorjahres (+ 14,8 %).

Für Investitionen 2022 sind insgesamt 2.580.200 € (Summe aus ULV 2.273.000 € und KAW 307.200 € im Beschluss unter 2. und 4. separater Beschluss zu beiden) eingeplant, das sind **1.600.200 € weniger** als im Vorjahr.

Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 7.539.781 € Erträge und 7.467.161 € Aufwendungen eingeplant. Damit wird 2022 ein **Jahresüberschuss in der kostenrechnenden Einrichtung von 72.620 € geplant.**

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für den Teilhaushalt des ULV-Ausschusses (15 Budgets) werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von netto 9.000.868 € eingeplant.
2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von netto 2.273.000 € eingeplant.
3. Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 7.539.781 € Erträge und 7.467.161 € Aufwendungen eingeplant. Damit wird ein positives Ergebnis von 72.620 € geplant.
4. Für Investitionen der Kommunalen Abfallwirtschaft werden 307.200 € geplant.

gez.

Brigitte Keller